

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich

Überprüfung des Schuleintrittsalters

Der Erziehungsrat überprüft die Frage einer allfälligen Senkung des Schuleintrittsalters. Dazu hat er eine Änderung des Volksschulgesetzes und der Volksschulverordnung der Schulsynode zur Begutachtung unterbreitet. Überdies hat er die Änderungsvorschläge in die freie Vernehmlassung gegeben.

Auf das Datum der Einführung des Spätsommerschulbeginns ist der Stichtag für die Einschulung der Kinder wie folgt festgelegt worden: «Jedes Kind, das bis zum 30. April eines Jahres das sechste Altersjahr vollendet, wird auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig.» Kinder, die zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli das sechste Altersjahr vollenden, können auf Gesuch der Eltern auf Beginn des nächsten Schuljahres in die erste Klasse aufgenommen werden. Bei Schuleintritt ist ein Kind demnach mindestens sechs Jahre und dreieinhalb Monate alt, bei vorzeitiger Einschulung mindestens sechs Jahre und einen halben Monat. Eine vom Erziehungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe Schuleintrittsalter hat die Frage einer allfälligen Senkung des Alters für den Schuleintritt geprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass der Stichtag nicht geändert werden soll. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kinder beim Schuleintritt keinen einheitlichen Entwicklungsstand erreicht haben, soll jedoch die Möglichkeit eines früheren Schuleintritts auf ein Jahr ausgedehnt werden. Für die vorzeitige Aufnahme in die erste Klasse genügt ein Antrag der Eltern. Bei Bedarf ist die Kindergärtnerin anzuhören, und die Schulpflege kann einen Bericht des Schularztes einholen. Die Möglichkeit der Rückstellung um ein Jahr ist schon heute gegeben; sie soll beibehalten werden. Die Überprüfung des Schuleintrittsalters ist im Zusammenhang mit der Diskussion um die Mittelschuldauer ausgelöst worden. Es wurden Möglichkeiten gesucht, um die Schülerinnen und Schüler in einem jüngeren Alter zur Maturität zu führen. Dabei wurde nicht nur die Verkürzung der Mittelschuldauer geprüft, sondern auch die Vorverlegung des Schuleintrittsalters.

Schwyz

Orientierungsstufe mit Niveauekursen

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat Mitte August einem Konzept zur Weiterentwicklung der Orientierungsstufe zugestimmt. Danach sind dreistufige Niveaueurse in den Fächern Mathematik, Französisch und zum Teil Deutsch, aber auch die Aufteilung in Klassen mit starken und schwachen Schülerinnen und Schülern möglich.

Die vom Erziehungsrat beschlossenen Massnahmen und Rahmenbedingungen sollen vorerst auf freiwilliger Basis in einzelnen Mittelpunktschulen getestet werden. Mit der Ausgestaltung der Volksschul-Oberstufe werden hauptsächlich individuelle Förderung, Orientierung auf die Berufs- oder Schullaufbahn und den

neuen Lebensabschnitt hin sowie eine verstärkte Zusammenarbeit in den Schulzentren angestrebt. Die mit zunehmender Schuldauer deutlich werdenden Unterschiede bezüglich Fähigkeiten, Lernmöglichkeiten und Interessen sollen berücksichtigt werden.

Pensenteilung an allen Schultypen möglich

Der Erziehungsrat bewilligt die Führung einer Klasse durch zwei Lehrpersonen grundsätzlich für alle Schularten der Volksschule. Pensenteilung gab es im Kanton Schwyz bisher nur an der Primarschule. Jetzt ist sie auch an den Kindergärten, in Kleinklassen, Werk- und Sonderschulen gestattet.

Schwyzner Lehrer verlangen mehr Lohn

Seit der letzten Realloohnerhöhung sind zehn Jahre verstrichen. Zu viele Stufen sind zu stark unter das schweizerische Mittel gesunken. Der Kantonale Lehrerverein fordert deshalb die Regierung auf, zugunsten der Schule zu handeln.

Die letzte Realloohnerhöhung für die Schwyzner Lehrer liegt zehn Jahre zurück. Mindestens seit 1988 ist nicht zu übersehen, dass die Löhne im argen liegen. Kontakte mit dem Kantonalen Lehrerverein, Lohnvergleiche mit durchschnittlichen Kantonen oder die rundum gängigen Lohnerhöhungen in der Privatwirtschaft hätten die Regierung nicht nur hellhörig machen, sondern auch veranlassen sollen, etwas zu unternehmen.

Der angekündigte Lehrermangel einerseits und die sich bereits abzeichnende Abwanderung qualifizierter Lehrkräfte können nicht einfach übersehen werden. Und nachdem der Nachbarkanton Zürich seinen Lehrermangel zu lindern versucht, indem er ausserkantonale Patente anerkennt, wird die Situation noch kritischer. Sie wird – und so lange geht es nicht mehr – Schülern, Eltern, Lehrern und Behörden zu schaffen machen.

Finanziell unattraktiv

Bis heute ist die Differenz zum schweizerischen Mittel (Durchschnitt aller Kantone) auf über 10 Prozent angewachsen. Sie wird bis Anfang 1991 weiter massiv ansteigen. – Im Klartext: Ein Sekundarlehrer wird im Kanton Schwyz bald zwei Monatsgehälter weniger verdienen als sein Kollege im schweizerischen Mittel! Während andere Kantone ihre Lohnverhältnisse der Situation anpassen, verliert der Lehrerberuf im Kanton Schwyz zusehends an Attraktivität. Dabei ginge es darum, junge und ausgewiesene Menschen zu gewinnen.

Auch die zunehmende, vor allem psychische Belastung des Lehrers und die wachsenden Anforderungen auch in fachlicher Hinsicht, stehen schliesslich in krassem Gegensatz zum seit 1980 gleichbleibenden Grundlohn.

Aus diesen Gründen ist der Kantonale Lehrerverein schon vor zwei Jahren an die Regierung gelangt. Er wurde vertröstet; man müsse zuerst die Beamtenbesoldungsrevision über die Runde bringen. Dann, das

sei ganz klar, habe auch für die Lehrer eine Besoldungsrevision zu folgen. Deshalb und aus Verständnis den Beamten gegenüber dauert der Kantonale Lehrerverein, dass das Referendum gegen die Beamtenbesoldungsrevision ergriffen worden ist.

(«Vaterland» vom 4. 9. 90)

St.Gallen

Lehrplananpassung mit Blick auf Fünftageweche

Während mehrerer Jahre sollen die Lehrpläne aller Stufen im Kanton St.Gallen vollumfänglich überarbeitet werden. Auslöser für diese Totalrevision waren Diskussionen über eine allfällige Einführung der Fünftageweche in der Schule.

Der schulfreie Samstag ist allerdings gegenwärtig kein heisses Thema im Kanton: St.Galler Bestrebungen in dieser Hinsicht seien durch die überraschend deutliche Ablehnung der Fünftageweche in der Schule im Kanton Thurgau im März 1988 stark gedämpft worden, erklärte der Chef der Abteilung Volksschule, Heinrich Niedermann, gegenüber der SDA. Die Thurgauer Stimmberechtigten hatten damals dem schulfreien Samstag mit über 31 000 Nein gegen nur 8000 Ja eine klare Absage erteilt.

Nachdem die Pädagogische Kommission die Lehrpläne auf ihre Anpassungsfähigkeit an die Fünftageweche überprüft hatte, kam der Erziehungsrat zum Schluss, die Lehrplanfrage dürfe nicht nur im Zusammenhang mit dem schulfreien Samstag angegangen werden. Vielmehr müssten zum Beispiel die Ergebnisse des Projekts «Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht in der Zukunft», das gegenwärtig bearbeitet wird, und die damit verbundene Frage der uneingeschränkten Gleichstellung von Mädchen und Knaben auf allen Stufen berücksichtigt werden.

In der Oberstufe müssten das Wahlfachsystem und die Berufswahlvorbereitung überprüft werden, und in der Primarschule laufen zurzeit Versuche mit offener Stunden- und Lehrplangestaltung. Um die Koordination aller Volksschullehrpläne in bestmöglicher Weise zu gewährleisten, beschloss der Erziehungsrat eine Totalrevision der Lehrpläne.

Aargau

Neuregelung der Lehrerausbildung

Im Kanton Aargau soll die Ausbildung der Real- und Sekundarlehrer auf eine neue und zeitgemässere Grundlage gestellt werden. Ein vom Erziehungsdepartement vorgestelltes Grobkonzept sieht unter anderem die Verlängerung der Ausbildungszeit von bisher sechs auf neu acht Semester vor. Damit sollen die Lehrerinnen und Lehrer besser auf die gestiegenen Anforderungen an der Oberstufe vorbereitet werden. Auslöser für die Neugestaltung sei das im interkantonalen Vergleich grosse Nachholbedürfnis in Richtung vertiefter Real- und Sekundarlehrerausbildung.

Thurgau

Intensiv-Französisch für Seminaristen

Angehende Thurgauer Primallehrerinnen und -lehrer sollen im Hinblick auf die Einführung des Französisch-

unterrichtes in der Primarschule besonders intensiv in Französisch trainiert werden. Der Regierungsrat stimmte einem entsprechenden Konzept zu.

Die Thurgauerinnen und Thurgauer stimmten im Oktober 1988 der Vorverlegung des Französischunterrichtes in die 5. und 6. Primarklasse zu. Bis zum Schuljahr 1995/96 wird an allen Thurgauer Primarschulen Französisch unterrichtet werden. Neben dem bisherigen Französischunterricht sind jetzt zusätzlich für die erste Seminararklasse zwei Wochen Landdienst und in der zweiten Klasse zwei Wochen Einzelpraktikum bei einem Lehrer in der Romandie vorgesehen. Ausserdem wird den Seminaristinnen und Seminaristen im ersten, zweiten und vierten Jahr eine Französisch-Wochenlektion in Halbklassen erteilt. Damit ist ein intensiverer Unterricht gewährleistet.

Im Zentrum steht aber die 5. Klasse: Während eines Semesters werden zusätzlich zwei Lektionen pro Woche erteilt. Sie werden durch eine Studienwoche zu den Themen «Didaktik des Französischunterrichtes» und «Fremdsprachenerwerb» sowie durch vier Wochen Sprachaufenthalt in Frankreich ergänzt.

Wallis

Viereinhalbtagewoche im Wallis

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 6. September 1989 beschlossen, ab Herbst 1991 die Viereinhalbtagewoche einzuführen. Vorgängig ist bei Professor Charles-Albert Morand von der Universität Genf ein Rechtsgutachten eingeholt worden. Diesem Gutachten nach obliegt die Organisation des Schuljahres der Regierung. Somit ist in dieser Sache der Staatsrat zuständig.

Zur Erleichterung der Koordination und in Rücksichtnahme auf die Familie und die Schülerinnen und Schüler ist der Mittwochnachmittag und der ganze Samstag schulfrei. In einigen Gemeinden des Oberwallis ist die Viereinhalbtagewoche schon eingeführt worden. Gleichzeitig mit diesem neuen Wochenrhythmus erfährt die Organisation des Schuljahres eine Veränderung. Die Dauer des Schuljahres wird verlängert und die wöchentliche Unterrichtszeit für Schüler- und Lehrerschaft wird verkürzt.

Schulgemeinde Schleithem SH

Für die erste Klasse unserer Primarschule suchen wir auf den 22. Oktober 1990 einen

Lehrer oder eine Lehrerin

Wir führen in unserem Dorf eine Primar-, Sekundar- und Realschule. Schleithem ist ein freundliches Grenzdorf in intakter Landschaft am Fusse des Randens.

Es würde uns freuen, auf dieses Inserat einen Bewerber oder eine Bewerberin zu finden. Wir bitten um schriftliche oder telefonische Kontaktnahme: G. Külling, Schulpräsident, Im Morgen 1, 8226 Schleithem, Telefon 053 95 11 42.